



Der Zauber der Seine und die Schlösser der Loire

Unterwegs mit der SEINE COMTESSE



**Raiffeisenbank
Augsburger Land West eG**
mit Niederlassung Raiffeisenbank Jettingen-Scheppach

**11-tägige Reise vom 11. bis 21. Juli 2026 nach Frankreich
Flusskreuzfahrt auf der Seine und anschließende Busreise Schlösser der Loire**

Freuen Sie sich auf eine Reise, welche die Metropole Paris mit der malerischen Schönheit der Normandie und dem königlichen Glanz des Loire-Tals vereint. Diese außergewöhnliche Reisekombination bietet die Möglichkeit, einige bezaubernde Regionen Frankreichs zu erleben und dabei tief in Geschichte und Kultur einzutauchen. Während der Kreuzfahrt bietet sich ihnen eine einzigartige Perspektive auf die vorbeiziehende Landschaft der Normandie, deren grüne Ufer und historische Städte Geschichten aus vergangenen Zeiten erzählen. Das Loire-Tal ist weltberühmt für seine prächtigen Schlösser, die wie Perlen an einer Kette aufgereiht sind und Zeugen einer glorreichen Vergangenheit sind. Jedes Schloss erzählt seine eigene Geschichte von Königen, Königinnen und Mätressen, von Macht, Intrigen und Romantik, in die Sie im Rahmen der Busreise Einblick erhalten.

Gruppenfrühbuchermäßigung!
Bei Buchung bis 26.11.2025
€ 150,- / Person

Programmverlauf:

- | | |
|---------|----------------------------------|
| 1. Tag | Anreise Paris – Einschiffung |
| 2. Tag | Rouen |
| 3. Tag | Le Havre |
| 4. Tag | Caudebec-en-Caux – Rouen |
| 5. Tag | Vernon |
| 6. Tag | Conflans-Sainte-Honorine – Paris |
| 7. Tag | Paris |
| 8. Tag | Ausschiffung – Tours |
| 9. Tag | Schloss Villandry – Tours |
| 10. Tag | Schloss Chenonceau – Amboise |
| 11. Tag | Heimreise über Paris |



Von Paris aus schlängelt sich die Seine durch die Normandie, bevor Sie bei Le Havre in den Ärmelkanal mündet. Auf dem Weg zur Küste können Sie die Weltmetropole **Paris** und die malerische Landschaft der Normandie bequem von Ihrem schwimmenden Hotel aus bewundern. Von Paris aus steuern Sie das mittelalterliche **Rouen** mit Fachwerkbäuden und der Kathedrale an. Diese beeindruckte Claude Monet so sehr, dass er ihr über 30 Gemälde widmetet, in denen er die verschiedenen Lichtstimmungen festhielt.

Le Havre besticht als UNESCO-Weltkulturerbe durch seine einzigartige moderne Architektur und bildet einen starken Kontrast zu den charmanten Hafenstädten der Normandie. Direkt gegenüber der Seinemündung liegt das malerische **Honfleur**, das mit seinem historischen alten Hafen, den schmalen Gassen und den bunten Häusern eine idyllische Kulisse bietet. Wenige Minuten entfernt finden Sie die Kreidefelsen von **Étretat**, die sich majestätisch aus dem Ärmelkanal erheben und einen unvergesslichen Anblick bieten.

Entlang der Seineschleifen verläuft die „**Straße der Klöster**“. Die Klosterruine Jumièges, oft als "schönste Ruine Frankreichs" bezeichnet, beeindruckt mit ihren imposanten romanischen Bögen und Türmen, die majestätisch zum Himmel ragen. Im Gegensatz dazu präsentiert sich das Kloster Saint-Martin-de-Boscherville mit einer gut erhaltenen Abteikirche als herausragendes Beispiel normannischer Romanik. Ein absolutes Highlight ist der Besuch von **Giverny**, wo Claude Monet lebte und seine weltberühmten Seerosenteiche und Gärten schuf. Eine Flusskreuzfahrt ermöglicht den bequemen Zugang zu diesem besonderen Ort und lässt Sie buchstäblich in die Gemälde eintauchen.

Zum Abschluss Ihrer Zeit auf dem Schiff erkunden Sie die französische Hauptstadt **Paris**. Schon bei der Einfahrt bieten sich Ihnen umwerfende Ausblicke auf den Eiffelturm, Notre-Dame und die berühmten Seine-Brücken. Sie erleben Paris aus einer völlig neuen Perspektive, während das Schiff langsam durch die Stadt gleitet. Nutzen Sie die Tage in der Weltmetropole für einen Spaziergang durch das charmante Viertel Montmartre oder für den Besuch einer Cabaret-Show am Abend.

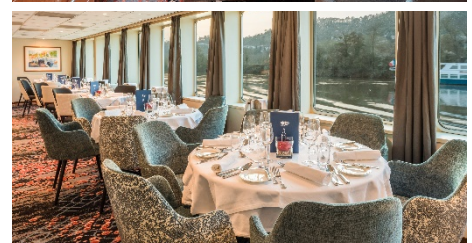
Nach der Verabschiedung von ihrem schwimmenden Zuhause geht es mit einem modernen Reisebus ins Loire-Tal. Das erste Schloss, das auf Sie wartet ist auch gleich das größte an der Loire: Das **Château de Chambord** ist berühmt für seine einzigartige Architektur der Renaissance, die von Leonardo da Vinci inspiriert sein soll. Nur unweit entfernt liegt das **Château de Blois**, ein historisch bedeutsames Schloss, das die Entwicklung der französischen Architektur über mehrere Jahrhunderte widerspiegelt.

Das **Château de Villandry** ist berühmt für seine spektakulären Gärten, die in verschiedenen Terrassen angelegt sind und von Ziergärten über Wassergärten bis hin zu einem Küchengarten eine beeindruckende Vielfalt bieten. Anschließend bietet sich ein Stadtrundgang durch **Tours** an, wo Sie die charmante Altstadt mit ihren Fachwerkhäusern und der Kathedrale Saint-Gatien erkunden können, um den Tag kulturell abzurunden.

Das **Château de Chenonceau** erstreckt sich elegant über den Fluss Cher und ist bekannt für seine femininen Details durch unzählige berühmte Besitzerinnen, die seine einzigartige Architektur und Geschichte prägten. Nach der Besichtigung dieses "Damen-Schlusses" folgt eine **Weinverkostung** in einem traditionellen Weingut der Region, um die edlen Tropfen des Loire-Tals kennenzulernen, bevor ein Rundgang durch **Amboise** und das majestätische Château d'Amboise den Tag krönt.

Ihr Schiff: die Seine COMTESSE: Elegant und stilvoll gleitet die Seine COMTESSE durch die romantische Normandie. Großzügig eingerichtete Kabinen mit viel Komfort erwarten Sie für die Dauer Ihrer Kreuzfahrt. Und weil Frankreich für seine Küche weltberühmt ist, kommen Sie selbstverständlich auch an Bord in ihren Genuss. Die täglich frisch zubereiteten Gerichte sind stets ein Gedicht und runden das Reiseerlebnis gebührend ab. Das Schiff bietet Ihnen ein Panorama-Restaurant, einen Panorama-Salon mit Bar und ein Sonnendeck mit Liegestühlen und Sitzgelegenheiten.

Bordsprachen: Deutsch und Englisch; Kapazität: 150 Passagiere; Besatzung: 40 Mitglieder; Länge: 115 Meter; Breite: 11.4 Meter; Tiefgang: 1,5 Meter; Spannung: 220 Volt



Tag	Hafen	Anlegen	Ablegen	Ausflugsmöglichkeiten
Sa., 11.07.26	Paris	-	22:00	Einschiffung 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
So., 12.07.26	Rouen	14:00	21:00	▶ Stadtrundgang durch das „Gotische Freilichtmuseum“ Rouen mit seinen zahlreichen Kirchtürmen und alten Fachwerkbäuden.
Mo., 13.07.26	Le Havre	07:30	19:00	▶ Ausflug in den pittoresken Seefahrer- und Künstlerort Honfleur. ▶ Kleine Stadtrundfahrt Le Havre mit anschließendem Ausflug zum malerischen Seebad Étretat an den hohen Kreidefelsen der Alabasterküste.
Di., 14.07.26	Caudebec-en-Caux	02:00	13:00	▶ Ausflug zur Straße der Klöster mit Besuch der eindrucksvollen Klosterruine Junièges und Kloster St. Martin de Boscherville.
	Rouen	17:00	23:30	Genießen Sie ein französisches Chanson-Konzert an Bord
Mi., 15.07.26	Vernon	08:00	14:30	▶ Ausflug Giverny mit Besuch des Monet-Hauses mit seinem paradiesischen Garten und dem berühmten Seerosenteich.
	Conflans-Sainte-Honorine	21:00	-	
Do., 16.07.26	Conflans-Sainte-Honorine	-	13:00	▶ Ausflug zum Château de Chantilly mit seiner beeindruckenden Kunstsammlung.
	Paris	19:30		▶ Besuch einer Cabaret-Show in Paris am Abend.
Fr., 17.07.26	Paris	-	-	▶ Stadtrundfahrt durch die Weltstadt Paris mit den berühmtesten Sehenswürdigkeiten wie dem Eiffelturm oder den Champs-Élysées. ▶ Ausflug Montmartre mit Besuch der berühmten Basilika Sacré-Coeur.
Sa., 18.07.26	Paris			Ausschiffung, Bustransfer an die Loire Besichtigung von Château de Chambord, dem prunkvollsten Schloss an der Loire. Besichtigung von Château de Blois mit seiner einmaligen architektonischen Vielfalt. (M, A)
So., 19.07.26	Loire-Tal			Ausflug zu den Renaissancegärten von Château de Villandry, dem Höhepunkt der Gartenkunst an der Loire. Stadtrundgang durch Tours, die Stadt des heiligen St. Martin. (F, M, A)
Mo., 20.07.26	Loire-Tal			Ausflug zum imposanten Wasserschloss Château de Chenonceau, dem „Schloss der Damen“. Besuch eines traditionellen Weinkellers an der Loire mit Weinverkostung. Gemütlicher Rundgang durch Amboise mit dem gleichnamigen Château. (F, M, A)
Di., 21.07.26	Loire-Tal/ Paris			Heimreise über Paris

- ▶ Ausflüge können vorab als **Ausflugspaket zum Vorzugspreis** oder einzeln an Bord gebucht werden.
- ▶ Ausflüge können nur an Bord gebucht werden. Die Reservierung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- ✓ An- und Abreise mit dem TGV nach Paris ab / bis Augsburg
- ✓ **8 Tage Kreuzfahrt in einer Außenkabine der gebuchten Kategorie**
 - ✓ Nicko cruises Vollpension:
 - Reichhaltiges Frühstücksbuffet mit Kaffee/Tee und Säften
 - Zu Mittag- und Abendessen mehrgängige Menüs am Tisch serviert
 - Wahlweise leichtes Mittagsbuffet
 - Kaffee/Tee nach Mittag- und Abendessen
 - Kaffee/Kuchen oder Mitternachts-Snack je nach Tagesprogramm
 - Festliches Gala-Dinner
- ✓ nicko cruises Kreuzfahrtleitung und deutschsprachige örtliche Reiseleitung
- ✓ Komfortables Sennheiser Audio-System bei allen Ausflügen
- ✓ Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs mit Fitnessraum und Sauna
- ✓ Persönliche Reiseunterlagen (1x pro Kabine)
- ✓ Kofferservice zwischen Anlegestelle und Kabine bei Ein- und Ausschiffung
- ✓ Alle Hafen- und Passagiergebühren
- ✓ **3 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in einem Mittelklassehotel im Tours**
 - ✓ Vollpension lt. Programm
 - ✓ Transfer-, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten im modernen Reisebus lt. Programm
 - ✓ Qualifizierte, örtliche, deutschsprachige Reiseleitung während der Busreise
 - ✓ Alle Eintrittsgelder zum Programm
- ✓ Reiseliteratur
- ✓ Reisebegleitung durch die Raiffeisenbank Augsburger Land West eG

Nicht im Preis inbegriffen

- Nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- Trinkgelder für Guide, Busfahrer, Personal
- Reiseversicherungen
- Bustransfer zum/vom Hauptbahnhof Augsburg
- **Ausflugspaket** zum Vorteilspreis mit 4 Ausflügen: 189 € p. P.
- **Getränkepaket** auf Ihrer Kreuzfahrt: 224 € p. P.

Gruppen-Frühbucher-Ermäßigung von € 150,- p.P. bei namentlicher Festbuchung bis 26.11.2025!

Vorgesehene Unterkunft (Änderungen vorbehalten)

11.07.-18.07.2026, MS Seine Comtesse
18.07.-21.07.2026, Hotel Best Western L'Artist, Tours

Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen für Reisen innerhalb der EU einen für die Dauer der Reise gültigen Personalausweis oder Reisepass. Über Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität / mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir gerne Auskunft.

Information / Anmeldungen:

Raiffeisenbank Augsburger Lands West eG
Hauptstraße 21, 86450 Altenmünster

Herr Hubert Britzelmeier

Telefon: 08295 9699-0

08296 1329

E-Mail: info@rb-alw.de

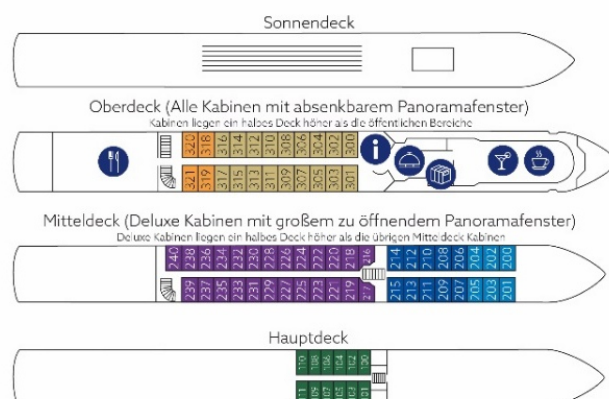
- Preis pro Person, **Doppelkabine Hauptdeck (HD)** € 2.689,-
- Preis pro Person, **Doppelkabine Mitteldeck (MD)** € 3.039,-
- Preis pro Person, **Doppelkabine Deluxe – Mitteldeck mit zu öffnendem Panoramafenster (ML)** € 3.289,-
- Preis pro Person, **Doppelkabine Deluxe – Oberdeck mit absenkbarem Panoramafenster (OL)** € 3.539,-
- Preis pro Person in einer **Einzelkabine Hauptdeck (HDE):** € 3.923,-
- Preis pro Person in einer **Einzelkabine Deluxe –Mitteldeck (MLE):** € 4.973,-
- Preis pro Person in einer **Einzelkabine Deluxe – Oberdeck (OLE):** € 5.411,-

Decksplan

SEINE COMTESSE

- 2-Bett Hauptdeck
- 2-Bett Mitteldeck vorn
- 2-Bett Mitteldeck
- 2-Bett Deluxe Mitteldeck
- 2-Bett Deluxe Oberdeck achtern
- 2-Bett Deluxe Oberdeck

- 📺 Bar
- 📖 Bibliothek
- 👤 Kreuzfahrtleitung
- 🍽️ Panorama-Restaurant
- 🛋️ Panorama-Salon
- 👤 Rezeption
- 🚪 Treppe



Mindestteilnehmerzahl: 21 Personen

Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum 09.06.2026 zugehen.

Reiseveranstalter:

B&T Touristik, eine Marke der
Quality Travel Services Germany GmbH
 Frankfurter Straße 462, 51145 Köln
 Telefon: 02203-183 75 99
 E-Mail: service@bt-touristik.de

Der/die Unterzeichnende meldet verbindlich an:
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

1. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hinweis: z.B. Vegetarier _____

Kontakt Daheimgebliebene _____

2. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hinweis: z.B. Vegetarier _____

☐ Unterbringung in der Doppelkabine mit:

(Sofern Sie nicht direkt eine/n Doppelkabinenpartner/in angeben,
 wird der Reisepreis in der Einzelkabine belastet)

☐ Unterbringung in der Einzelkabine (nur begrenzt verfügbar)

Hinweis eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht
 unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen
 Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.

Rücktrittsrecht des Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer
 gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom
 Reisevertrag zurücktreten.

Einreisebestimmungen:

Dt. Staatsbürger benötigen für Reisen innerhalb der EU einen für
 die Dauer der Reise gültigen Personalausweis/Reisepass. Über
 Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität / mit doppel-
 ter Staatsbürgerschaft geben wir gerne Auskunft.

Reiseanmeldung Flusskreuzfahrt SEINE &

Busreise Schlösser der LOIRE (Frankreich)

Reisetermin **11.07.-21.07.2026**

Reise-Nr. **13316**

Information / Anmeldungen:

 **Raiffeisenbank**
Augsburger Land West eG
mit Niederlassung Raiffeisenbank Jettingen-Scheppach

Hauptstraße 21, 86450 Altenmünster

Herr Hubert Britzelmeier

Telefon: 08295 / 9699-0 oder 08296 1329

E-Mail: info@rb-alw.de

Pauschalpreis pro Person:

☐ **Doppelkabine Hauptdeck (HD)** € 2.689,-
 im Kontingent: 3 Kabinen

☐ **Doppelkabine Mitteldeck (MD)** € 3.039,-
 im Kontingent: 2 Kabinen

☐ **Doppelkabine Deluxe – Mitteldeck (ML)** € 3.289,-
 mit zu öffnendem Panoramafenster / im Kontingent: 8 Kabinen

☐ **Doppelkabine Deluxe – Oberdeck (OL)** € 3.539,-
 mit absenkbarem Panoramafenster / im Kontingent: 7 Kabinen

☐ **Einzelkabine Hauptdeck (HDE)** € 3.923,-
 auf Anfrage, limitiertes Kontingent!

☐ **Einzelkabine Deluxe – Mitteldeck (MLE)** € 4.973,-
 auf Anfrage, limitiertes Kontingent!

☐ **Einzelkabine Deluxe – Oberdeck (ODE)** € 5.411,-
 auf Anfrage, limitiertes Kontingent!

☐ **Ausflugspaket** (4 Ausflüge) zum Vorteilspreis € 189,-

☐ **Getränkepaket** auf Ihrer Kreuzfahrt € 224,-

Gruppen-Frühbucher-Ermäßigung von € 150,- / Person,
bei namentlicher Buchung bis 26.11.2025

Mindestteilnehmerzahl: 21 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die
 Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens
 bis zum **09.06.2026** zugehen.

Bustransfer

☐ Ich/Wir möchte/n den Transfer zum/vom Hauptbahnhof Augs-
 burg buchen (Preis auf Anfrage, je nach Teilnehmerzahl)

Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-
 und Reiseabbruchversicherung sowie einer Reisekrankenversiche-
 rung inkl. Krankenrücktransport. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein
 Angebot. ☐ Reiseversicherung gewünscht

Zahlungsmodalitäten

Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Rei-
 senden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine An-
 zahlung fällig, sie beträgt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung
 wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne Aufforderung fällig, sofern die
 Reise nicht mehr wegen Nichterreichen der ausgeschriebenen
 Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden kann.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, für die vertraglichen Ver-
 pflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzu-
 stehen. Die Reisebedingungen haben vorgelegen und werden an-
 erkannt. Die Datenschutzinformationen sowie das Formblatt zur
 Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise wurden mir
 ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift (Vertragspartner/in)

☐ Bestätigung / Rechnung ressourcenschonend digital zusenden

Datenschutzinformationen

gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Stand: Dezember 2022

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Bitte geben Sie die Informationen auch an eventuell von Ihnen mitangemeldete Reisetilnehmer weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462
51145 Köln
Telefon: 02203 183 75 99
Fax: 02203 183 75 95
E-Mail: datenschutz@bt-touristik.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen einer Reisebuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung. (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum aller Reisenden)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei der Beantragung von Visa
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung
- Korrespondenz
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte soweit über uns gebucht
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Gesundheitsdaten zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

a. Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtungen, Transfers, Flüge)

b. Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- Werbung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Prävention und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

c. Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggfs. der werblichen Ansprache per Post, E-Mail oder per

Newsletter zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits Erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

d. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserichtlinie, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Organisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO), die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, Visa-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Reisevertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggfs. beenden müssen.

9. Wie und wann kann ich von meinem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei postalisch, telefonisch oder per Fax oder E-Mail erfolgen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH (QTSG), Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. **(Hier: QTSG)**
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. **(QTSG teilt diese Telefonnummern in den Reiseunterlagen mit.)**
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. **(QTSG verzichtet auf das Recht der nachträglichen Preiseerhöhung.)**
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. **(Beachten Sie hierzu die Reisebedingungen von QTSG.)**
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. **(QTSG leistet diesen Beistand unabhängig vom Verursacher der Schwierigkeiten.)**
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Quality Travel Services Germany GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: 0611 16750507, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Quality Travel Services Germany GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

B&T Touristik, Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, Tel.: 02203 1837599, E-Mail: service@bt-touristik.de

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reiseteilnehmer,

mit Ihrer Buchung bitten wir um Ihr Vertrauen für unser Reiseangebot. Dieses Vertrauen setzt die Kenntnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten voraus. Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln deshalb das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, der Quality Travel Services Germany GmbH mit den Marken Shalom Israel Reisen und B&T Touristik (im Weiteren: Veranstalter), dem Reiseveranstalter der von Ihnen gebuchten Reise. Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart sind. Außerdem weisen wir ausdrücklich auf die Rechte der Reisenden laut Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reiseantritt geschehen kann.

2. Bezahlung

2.1 Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Auszahlung des Sicherungsscheines eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Ist Bestandteil der Reise nach der Reiseausschreibung ein Flug mit einem sofort nach Buchung zu bezahlenden Flugticket, ist abweichend von Satz 2 gegen Mitteilung der ausführenden Fluggesellschaft, der Flugdaten und der Buchungsnummer eine Anzahlung von 40 % zu leisten. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.2 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Die im Prospekt bzw. der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospekt- bzw. Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort die Durchführung der Reise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen, eine angemessenen Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vorgesehenen Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden beim Veranstalter wie folgt berechnet:

- | | | |
|----|---|------|
| a) | bei Flugreisen mit sofort nach Buchung ausgestellten Flugtickets | |
| | bis zum 22. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| | ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| | ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| | ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn | 75 % |
| | am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises; | 85 % |
| b) | bei allen anderen Flugreisen | |
| | bis zum 60. Tag vor Reisebeginn | 15 % |
| | ab dem 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn | 20 % |
| | ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| | ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| | ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| | ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn | 75 % |
| | am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises; | 85 % |
| c) | bei allen anderen Reisen | |
| | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn | 10 % |
| | ab dem 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 25 % |
| | ab dem 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| | ab dem 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| | ab dem 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| | am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises. | 85 % |

5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5 Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Reisendem erheben. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2 Bis 30 Tage vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Reisende kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

8.3 Vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Vorgabe einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn sofortige Abhilfe geboten ist. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Vertragsparteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag erfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, trägt der Veranstalter die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden für höchstens drei Nächte, mit einer Ausnahmeregelung für schutzbedürftige Personen, möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Der Reisende schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung / Anrechnung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.100,- €. Liegt der Reisepreis über 1.366,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen, insbesondere den Bestimmungen von Warschau, Den Haag und Guadalajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.6 Hat der Reisende gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung, so muss er sich den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat (insbesondere gemäß EU-Fluggastrechte-Verordnung, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleitung oder, wenn eine solche nicht eingesetzt und auch nicht vertraglich geschuldet ist, dem Veranstalter direkt unter der in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige kann auch bei dem Reisevermittler erfolgen, über den die Reise gebucht wurde. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

13.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist genauso ausgeschlossen, wie deren gerichtliche Geltendmachung in eigenem Namen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

**Quality Travel Services Germany GmbH,
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln,
Tel.: 02203 183 75 99, Fax: 02203 183 75 95,
E-Mail: post@qualitytravelgermany.com,
Internet: www.shalom-israel-reisen.de
www.bt-touristik.de**

Stand: Januar 2024